



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 10
Herr Wolfgang Kuhn
Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München

Gartenbau
Unterhalt Nord - Bezirk West
Bau-G23

81660 München
Telefon: 089 15799334
Telefax: 089 15799348
Dienstgebäude:
Baldurstr. 64
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

09.07.20

Wiederherstellung von Baumgräben

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07732 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 10 Moosach
vom 29.04.2020

Sehr geehrter Herr Kuhn,

sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschloss der Bezirksausschuss 10 den Antrag, wonach zwei Baumgräben wieder herzustellen wären, sowie die Ersatzpflanzung von zwei Straßenbäumen umgehend, nicht erst im Herbst, erfolgen sollte.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Im Baumgraben in Höhe der Feldmochinger Straße 24 ist nach Beendigung der Baumaßnahme des Anwesens Feldmochinger Straße 26b im Straßenbegleitgrün ein Blühstreifen angelegt worden, auf Initiative eines Anwohners. Dieser strebt an, hierfür in Zusammenarbeit mit Green City e.V. eine Grünpatenschaft zu übernehmen. Dies wird vom Baureferat (Gartenbau) unterstützt.

An der Pelkovenstraße vor Haus Nr. 54 musste im Winter aus Gründen der Verkehrssicherung ein Baum gefällt werden. Wir werden dort vorerst Rasen einsäen und einen vierten Schutzbügel zum Schutz der Fläche setzen. Nach der Pflanzung des Ersatzbaumes (Kastanie) im Herbst wird der Baumgraben endgültig wieder hergestellt und Rasen angesät.

Bus Linie 151, 164, 165, 180
Haltestelle Mettenstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Baldurstr. 64
80638 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

In der Pelkovenstraße im Bereich zwischen dem Moosacher St.-Martins-Platz und der Einmündung der Hirschstraße werden wieder zwei Kastanien gepflanzt werden. Diese sind im alten Ortskern von Moosach ortsbildprägend.

Jetzt im Sommer besteht aufgrund höherer Temperaturen und möglicher längerer Trockenheitsphasen die Gefahr, dass neu gepflanzte Bäume trotz Wässerung nicht anwachsen. Kühlere Witterung im Herbst sowie der Beginn des Laubfalls und der Winterruhe begünstigt das Anwachsen der Bäume. Wir werden daher die Ersatzpflanzungen im Herbst durchführen.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07732 ist somit satzungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.